



**- Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule,
Beruf und Kultur

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 13.11.2025

Anwesend:

Herr Franz-Josef Arkenau (Vertreter der Eltern der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Frau Anne Ellmann

Herr Jens Frye

Herr Norbert Hinzke

Herr Josef Kruse

Herr Dirk Lübbe

(Vertretung für Frau Göhner)

Herr Martin Meyer

Herr Uwe Meyer

Frau Claudia Meyer-Blömer (Vertreterin der Eltern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Frau Inka Moritz (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Herr Sebastian Ramnitz

Herr Paul Sandmann

Herr Sam Schaffhausen (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Achim Schrader (Vertreter der Arbeitnehmerorganisation)

Herr Helmut Steinkamp

Herr Andreas Tepe (Vertreter der Arbeitgeberorganisation)

Frau Henrike Theilen

Frau Katharina Willenbrink

Herr Philip Wilming

Herr Matthias Windhaus

Herr Holger Ziefus

Entschuldigt:

Frau Ingrid Frenkel (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Frau Simone Göhner

entschuldigt

Herr Piotr Kwietniewski (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Herr Jonas Seep-Rosa (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Frau Dagmar Röben-Guhr

Herr Tolga Tarhanli

Frau Astrid Brokamp

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 04.09.2025
5. Mitteilungen des Landrats
6. Mittagsbetreuung in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne (111/2025)
7. Antrag auf Einrichtung der Ganztagsbetreuung in der Sprachförderschule in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 (110/2025)
8. Kreisschulbaukasse
- 8.1. Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta (116/2025)
- 8.2. Fortsetzung der Kreisschulbaukassen-Beiträge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (117/2025)
9. Anpassung der Zuschüsse für die Musikschulen im Landkreis Vechta (118/2025)
10. Bericht über die Sitzung der Steuerungsgruppe vom 29.10.2025 (119/2025)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Matthias Windhaus eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur werden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 04.09.2025

Die Niederschrift über die 13. Sitzung vom 04.09.2025 wird mehrstimmig mit drei Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Erster Kreisrat Hartmut Heinen informiert, dass die Landesregierung beabsichtige, ab dem Schuljahr 2026/2027 alle siebten Klassen mit digitalen Endgeräten zu versorgen. Außerdem sollen alle Lehrkräfte mit entsprechenden Endgeräten versorgt werden. Die Finanzierung wird das Land aus zugewiesenen Bundesmitteln bis zum Jahr 2031 bereitstellen. Auf kommunaler Ebene bestehe erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Er erklärte, dass es sich bei den Endgeräten der Schüler um Lernmittel handelt. Die Verantwortung für die Anschaffung liege nicht bei den Schulträgern sondern bei den Eltern. Die Ausstattung mit Lehrmitteln (z. B. Tafeln, Beamer) hingegen liege im Verantwortungsbereich und in Zuständigkeit der Schulträger. Das Land möchte aber die Schulträger in die Pflicht für die Anschaffung, Ausgabe und Administration der Geräte nehmen. Eine hausinterne Prüfung durch das Schul-IT-Team habe ergeben, dass der vorgesehene Pauschalbetrag für die Anschaffung der Endgeräte mit 500 Euro pro Gerät möglicherweise unzureichend sei, da Zubehör wie Taschen oder Stifte noch zusätzliche Kosten bedeuten würden.

Insgesamt seien für die Schulen im Landkreis Vechta für Schüler des 7. Jahrgangs und den Lehrkräften ein Bedarf von über 4.000 Geräten ermittelt worden. Es werde

daher befürchtet, dass die geplanten Mengen an Geräten zu personellen Engpässen für die Administration und Verwaltung führen könne. Zurzeit fehle eine gesetzliche Regelung zur klaren Zuweisung der Verantwortung für die Anschaffung und Administration der Geräte, um nachhaltige Lösungen zu gewährleisten.

KTA Holger Ziefus verweist auf ein weiteres Problem, das sich aus der Differenzierung zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ergebe. Während letztere für Lehrkräfte, nicht jedoch für Schülerinnen und Schüler in den siebten Klassen berücksichtigt würden, könne dies zu Diskrepanzen führen, wenn Schülerinnen und Schüler später in Berufsschulen wechselten. Er betont, dass auf Landesebene geprüft werden müsse, ob die pädagogischen und technischen Anforderungen in diesem Übergang berücksichtigt würden.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen ergänzt, dass die Planungen zunächst nur auf den 7. Schuljahrgang begrenzt seien und die Berufsbildenden Schulen noch nicht mit einbezogen würden. Er habe in der Stellungnahme an den NLT darauf hingewiesen, dass die technischen und administrativen Herausforderungen, insbesondere durch den erweiterten WLAN-Bedarf und die Abhängigkeit von IT-Fachkräften, nicht unterschätzt werden dürften. Außerdem sei angemerkt worden, dass das Prinzip „Bring Your Own Device“ (BYOD) bisher der kommunalen Praxis entspreche, doch die aktuelle Planung der Landesregierung möglicherweise dieses Konzept nicht berücksichtige. Es sei eine klare Zuständigkeitsregelung notwendig, um die langfristige Umsetzung zu gewährleisten. Die bisherigen Erfahrungen mit temporären Maßnahmen, wie die Corona-bedingte Lehrergeräteausstattung zeigten, dass solche Projekte ohne dauerhafte Finanzierung und Planung nicht nachhaltig seien.

6. Mittagsbetreuung in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne (111/2025)

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass die Betreuung über die Mittagszeit seit 2019 durch den Landkreis Vechta gewährleistet werde, das das Land keine Finanzmittel für Förderschulen für die sog. Verlässliche Grundschule bereitstelle. Die Verlängerung der Betreuungszeit über die Mittagszeit um zwei Stunden täglich, die weiterhin von den drei bisherigen Mitarbeiterinnen durchgeführt werden solle, sei erforderlich, um Eltern die Möglichkeit zu geben, länger arbeiten zu können, und den Kindern eine verlässliche Betreuung bis zur sechsten Unterrichtsstunde zu bieten. Die Verlängerung werde bis zum Schuljahresende 2028/29 beantragt.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen merkt an, dass anders als in den Grundschulen, eine verlässliche Betreuung bis um 13:30 Uhr in der Förderschule nicht sichergestellt sei, da die offizielle Schulzeit teilweise bereits um 11:30 Uhr endet. Um diese Verlässlichkeit auch den Eltern der Förderschule Sprache bieten zu können, übernimmt der Landkreis als Schulträger die Kosten für die Betreuung in dieser Zeit als freiwillige Aufgabe. Die Betreuung findet dann in schulischer Verantwortung statt.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Mittagsbetreuung an der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, mit einem Umfang von zwei Stunden täglich bis zum Schuljahresende 2028/2029 zu verlängern.“

7. Antrag auf Einrichtung der Ganztagsbetreuung in der Sprachförderschule in der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 (110/2025)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass der Bund im SGB VIII beginnend am 01.08.2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab Klasse 1 festgelegt habe, die konkrete Umsetzung jedoch den Ländern überlassen worden sei. In Niedersachsen werde dies durch einen Erlass ermöglicht, der für Förderschulen bislang jedoch keine ausreichenden Regelungen enthalte. Er betont, dass die Sprachförderschule aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der dort beschulten Kinder mit besonderem Förderbedarf besondere Überlegungen erfordere, insbesondere hinsichtlich personeller Ressourcen und räumlicher Ausstattung. Da die konkreten Rahmenbedingungen noch unklar seien, werde jetzt vorgeschlagen, zunächst den Antrag für die ersten Klassen zu stellen und gemeinsam mit der Schule das Ganztagschulkonzept zu entwickeln. Für das Mittagessen werde angestrebt, die Mensa der nahegelegenen Franziskussschule in Lohne zu nutzen. Hierfür stehe man bereits im Austausch mit der Stadt Lohne.

KTA Paul Sandmann kritisiert, dass das Kultusministerium die Herausforderungen der Inklusion nicht ausreichend berücksichtige. Er fragt, ob für Kinder mit schweren Behinderungen in Grundschulen bereits klare Regelungen beständen, da deren Betreuung an der Sprachförderschule möglicherweise nicht gewährleistet sei.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen antwortet, dass es noch offene Fragen gebe, etwa zum Einsatz der Schulassistenten während der Betreuungszeit oder zur Organisation der Beförderung. Er betont zudem, dass die Schule den Rahmen erst abschätzen müsse, um die Realisierung planen zu können. Nach den Verlautbarungen aus dem Ministerium sollen keine zusätzlichen Mittel der Schulträger zur Umsetzung des Ganztags in der Schule erforderlich sein. Dies stellt er allerdings in Frage.

Frau Inka Moritz, Vertreterin der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, weist auf die unzureichenden finanziellen Mittel des Landes hin, die den Anforderungen an eine sinnvolle Betreuung der Sprachförderkinder nicht ausreichen würden. Die Schule sei auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen, um das Angebot pädagogisch tragfähig zu gestalten. Zudem sei die Prognose zur teilnehmenden Schüler und Schülerinnen schwierig, da Eltern erst nach der Erstellung des Fördergutachtens entscheiden könnten, ob sie ihre Kinder an der Förderschule anmelden würden. Sie betont, die Bedeutung der Sprachheilschule für die Region und den pädagogischen Wert einer kontinuierlichen Betreuung. Dies sei insbesondere für die Kommunikationsförderung der dort beschulten Kinder wichtig. Ohne entsprechende Angebote müssten diese Kinder an fremde Schulen vermittelt werden, was pädagogisch problematisch sei.

KTA Martin Meyer verweist darauf, dass die Diskussion oft den finanziellen Aspekt erreiche, jedoch die personellen Ressourcen, einschließlich ehrenamtlicher Unterstützung, nicht ausreichend berücksichtigt würden. Er befürchte, dass bei fehlender staatlicher Finanzierung der Landkreis die Kosten übernehmen müsse, was sich letztlich auf die Kreisumlage auswirken könnte.

Auf Hinweis der Verwaltung wird der in der Vorlage aufgeführte Beschlussvorschlag angepasst.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule in der Sprachförderschule der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, zum Schuljahr 2026/2027 zu-

- nächst für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen beim RLSB zu stellen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Elisabethschule die konzeptionelle Ausgestaltung des Ganztagsangebotes sowie die organisatorische Abstimmung der Mittagsverpflegung mit der Franziskusschule in Trägerschaft der Stadt Lohne vorzunehmen.“

8. Kreisschulbaukasse

8.1. Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta (116/2025)

Vorsitzender Matthias Windhaus eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Amtsleitung Dagmar Röben-Guhr. Diese erläutert, dass eine Anpassung der Kreisschulbaukassenregelung insbesondere zur Berücksichtigung der baurechtlichen Regelung zur Installation von Photovoltaik- oder Energieanlagen ab dem 01.01.2025 getroffen werden musste.

Die Kreisschulbaukasse, die als Sondervermögen aus Mitteln des Landkreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehe, finanziere auf Antrag Schulbauten. Die geplanten Änderungen zielen darauf ab, die Finanzierung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern eindeutig auf den schulischen Bedarf zu beschränken, da die Kreisschulbaukasse nicht unbegrenzt Mittel bereitstellen könne. Dabei wurde festgelegt, dass nur die Kosten für Anlagen finanziert werden sollen, deren Nutzung unmittelbar dem schulischen Betrieb zugeordnet werden können. Bei Gebäuden, wie Turnhallen oder Schwimmhallen, die auch außerschulisch genutzt werden, sollten die Baukosten anteilig berücksichtigt werden.

KTA Holger Ziefus äußert die Frage nach der genauen Abrechnung von Energiekosten bei Fremdnutzung und regt an die Kreisschulbaukasse auch für allgemeine Klimaneutralitätsziele zu nutzen. Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass die Kreisschulbaukasse ausschließlich für Bauinvestitionen für schulische Zwecke genutzt werden dürfe. Sofern Schulträger Flächen auf Schulgebäuden nutzen möchten um über diesen Zweck hinaus Photovoltaik zu installieren, muss dies aus eigenen Mitteln der Schulträger finanziert werden.

KTA Sam Schaffhausen weist darauf hin, dass die Verfahren der Bewilligungen und Abrechnungen nicht zu bürokratisch werden dürften. Amtsleitung Dagmar Röben-Guhr weist darauf hin, dass die anteilige Berechnung der berücksichtigungsfähigen Bauinvestitionskosten bereits erforderlich sei und durch die Neuregelung keine neuen bürokratischen Verfahren eingeführt werden.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen,
die Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta mit sofortiger Wirkung zu beschließen.“

8.2. Fortsetzung der Kreisschulbaukasten-Beiträge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (117/2025)

Amtsleitung Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass alle zwei Jahre die Beiträge für die Kreisschulbaukasse durch Beschluss des Kreistages festgelegt werden. Jetzt sei der Beschluss für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu fassen. Zurzeit betragen die Beiträge 300 Euro je Grundschüler für die Städte und Gemeinden sowie 600 Euro je Grundschüler für den Landkreis. Sie erläutert, dass der Finanzierungsanteil der Schulbauten aus der Kreisschulbaukasse für den Primarbereich ein Drittel der zuwendungsfähigen Baukosten betrage. Für den Sekundarbereich könne die Hälfte der zuwendungsfähigen Baukosten finanziert werden. Sie weist darauf hin, dass die aktuelle Beitragsstruktur auf Grundlage der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Sommer mitgeteilten Planungen bestehen bleiben solle. Zurzeit sei die Erhöhung der Beiträge nicht erforderlich. Da jedoch eine Steigerung der Bauinvestitionskosten zu verzeichnen sei, und auch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztagschulangebots, weitere Bauvorhaben möglich seien, sei nicht ausgeschlossen, dass die Kreisschulbaukasse stärker belastet werde. Die Beiträge würden daher unverändert fortgeführt werden. Die Entwicklung müsse jedoch in den nächsten beiden Jahren beobachtet werden.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen,
die Beiträge zur Kreisschulbaukasse unverändert für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 für die Städte und Gemeinden auf 300 € und für den Landkreis auf 600 € je Grundschüler festzusetzen.“

9. Anpassung der Zuschüsse für die Musikschulen im Landkreis Vechta (118/2025)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen berichtet über die aktuelle Bezuschussung der drei Musikschulen in Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden. Es habe hierzu Abstimmungsgespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten mit den Hauptverwaltungsbeamten der Standortkommunen der jeweiligen Musikschulen gegeben.

Im Jahr 2022 habe der Kreistag die Zuschüsse für die drei Musikschulen für die Jahre 2023 bis 2025 mit einem Gesamtbetrag von 275.000 Euro als freiwillige Leistung beschlossen. Die zurzeit festgelegten Prozentsätze für die Verteilung des Gesamtzuschusses beruhen auf einem alten Schlüssel, der Kriterien wie z.B. die erteilten Jahreswochenstunden, berücksichtige. Nach dem damaligen Beschluss solle eine Anpassung des Zuschusses die Inflationsrate berücksichtigen. Diese sei mit 13,1% für den Bildungsbereich für die letzten drei Jahre ermittelt worden. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen, insbesondere auch durch das sogenannte Herrenberg-Urteil, wonach es grundsätzlich nicht mehr möglich ist dauerhaft Honorarkräfte zu beschäftigen. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich dabei um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die zu Kosten für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung führen. Es werde daher für die Jahre 2026 bis 2028 eine Erhöhung des Gesamtzuschusses um 20 Prozent auf 330.000 Euro pro Jahr vorgeschlagen. Dabei solle der Verteilungsschlüssel für das Jahr 2026 zunächst unverändert bleiben. Eine gemeinsame Verständigung aller Musikschulen und aller Standortkommunen zur Anwendung eines neuen Verteilungsschlüssels gibt es aktuell nicht. Für die Folgejahre 2027 und 2028 solle ein neuer

Verteilungsmaßstab auf Grundlage des Vorschlags des Leiters der Musikschule Lohne angestrebt werden.

KTA Helmut Steinkamp unterstützt den Vorschlag und hebt hervor, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aufgrund ihrer geografischen Lage und der Nähe zu Osnabrück einen Vorteil bei der Gewinnung von Lehrkräften habe. Er betont, dass die Erhöhung der Zuschüsse notwendig sei, um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Honorarkräften zu ermöglichen, was langfristig die Attraktivität der Musikschulen sichere. Gleichzeitig merkt er an, dass die aktuelle Verteilung zu prüfen sei, damit die Verteilung bei den Musikschulen nicht zu Verlusten führe. Es sei ein Dialog mit allen Beteiligten erforderlich, um eine gerechte Lösung zu finden, die nicht zu Lasten einzelner Musikschulen ausfalle.

Vorsitzender Matthias Windhaus übergibt den Vorsitz an KTA Sam Schaffhausen. Dieser erteilt ihm dann das Wort. KTA Matthias Windhaus teilt mit, dass die vorgesehene Mitgliedschaft im VdM (Verein der Musikschulen) eine Möglichkeit zur Abgrenzung von weiteren privaten Musikschulen darstellen könne. Er weist darauf hin, dass das „Herrenberg-Urteil“ nichts mit einer tarifgerechten Bezahlung der Lehrkräfte zu tun habe und der Landkreis nicht fordere, dass tarifgerecht bezahlt werde. Wichtig sei, dass Förderkriterien aufgestellt werden. Die Trägerkommunen müssen sich bewusst sein, dass die Musikschule ein Kulturträger in der Standortkommune sei.

Es gebe viele mögliche Kriterien für die Förderung. Dass nur Musikschüler aus der Stadt Dinklage in der Musikschule in Dinklage beschult werden, könne jedoch nicht Kriterium des Landkreises sein. Wichtig sei, dass die Musikschulen nebeneinander bestehen und zusammenarbeiten. Die Lehrkräfte seien von Bedeutung. Die Zuschussung müsse das berücksichtigen. Wichtig sei, dass der Landkreis eine gerechte Verteilung des Zuschusses vornehme.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erklärt, dass die Musikschulen sich verstärkt abstimmen wollen. Musikschüler von außerhalb des Landkreises sollen nicht vom Landkreis finanziert werden. Dafür seien Sondertarife erforderlich.

Eine tarifgerechte Bezahlung der Lehrkräfte sei erforderlich, wenn die Situation eintrete, dass Lehrkräfte nicht zu finden seien. Die Diskussion verdeutliche die Komplexität des Finanzierungssystems und die Notwendigkeit, rechtliche Anforderungen sowie regionale Unterschiede in den Musikschulen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige und gerechte Förderung aufzustellen.

KTA Josef Kruse weist darauf hin, dass aufgrund des „Herrenbergurteils“ Kosten auf die Musikschulen zukämen, die diese sonst nicht gehabt hätten.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Zuschuss für die Musikschulen im Landkreis Vechta wird für die Jahre
2026 bis 2028
um 20% auf einen jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 330.000 € erhöht.

Der bisherige Verteilungsmaßstab soll für das Jahr 2026 beibehalten werden. Für die Jahre 2027 und 2028 wird die Verwaltung beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein neuer Verteilungsmaßstab auf der Grundlage des Vorschlags der Musikschule Lohne angewendet wird.“

10. Bericht über die Sitzung der Steuerungsgruppe vom 29.10.2025 (119/2025)

Vorsitzender Matthias Windhaus übergibt das Wort an den Bildungskordinator Julian Kolley.

Julian Kolley informiert über die Ergebnisse der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe der Bildungsregion vom 29.10.2025. Er betont, dass die schulischen und beruflichen Bildungsangebote im Landkreis Vechta als bedarfsgerecht, zukunftsorientiert und chancengerecht beschrieben werden können. Dazu zählten auch die positiven Entwicklungen des Projektes „Bildungskommune“, als dessen Bestandteile zurzeit das Bildungsmonitoring und das Bildungsportal entwickelt werde. Die Projektverantwortlichen Frau Dr. Kobelt und Frau Pigge hätten in der Steuerungsgruppe über den aktuellen Stand dieser Projektmodule berichtet. Bei dem Projekt Bildungskommune handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt. Ein weiteres zentrales Thema der Steuerungsgruppe sei die pädagogische Gestaltung von Schulen und die Nutzung von Freiräumen, angestoßen durch das Land Niedersachsen. Frau Medeke vom RZI (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule) habe hierzu in der Sitzung informiert, dass das RZI beabsichtige, eine Veranstaltung zu diesem Thema zu organisieren. In diesem Zusammenhang werde auch die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) diskutiert. Die rasante Entwicklung von KI erfordere eine gemeinsame Strategie der Bildungsregionen, da einzelne Bildungsträger oder Schulen mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten könnten. Die Vielfalt der Perspektiven durch Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, IHK und Agentur für Arbeit werde dabei berücksichtigt.

Zum Bildungsfonds berichtet Herr Kolley, dass bislang 4.647 Schüler und Schülerinnen bei Aktionen gefördert worden seien. Dabei seien knapp 85 % der 89 eingegangenen Anträge auf Leistungen aus dem Bildungsfonds bewilligt worden. Es sei ein Anstieg der beantragten Mittel für den Besuch von außerschulischen Lernstandorten festzustellen. Dies sei möglicherweise aufgrund gestiegener Fahrtkosten oder einer erhöhten Bekanntheit des Bildungsfonds bei den Schulen zurückzuführen. Eine genaue Begründung könne er aber nicht mitteilen.

Vorsitzender Matthias Windhaus bedankt sich für den Bericht des Bildungskordinators.

Vorsitzender Matthias Windhaus schließt die Sitzung

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vechta, 26.11.2026

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Tarhanli
Protokollführer